

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr. Adenauer-Spende.

Im Oktober 1950 haben der Bundestagsabgeordnete Herr Johann Albers und der Landesminister Herr Dr. Otto Schmidt in Düsseldorf gemeinsam zu einer sogenannten Adenauer-Spende aufgerufen, um dem Herrn Bundeskanzler zu ermöglichen,

„die großen politischen Anstrengungen im Kampf für ein freies und einiges Deutschland und die Abwehr der Gefahren aus dem Osten erfolgreich fortzusetzen.“

Die Spenden sollten bei dem Bankhaus Sal. Oppenheim & Cie. in Köln eingezahlt werden.

Am 19. Dezember 1950 hat Herr Fritz Berg als Präsident des Bundesvorstandes der deutschen Industrie aus dem Gefühl „des Dankes für das politische Wirken“ des Herrn Bundeskanzlers ebenfalls zu einer sogenannten Adenauer-Spende, aber „zur Verwendung für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke“ aufgerufen, die ebenfalls beim Bankhaus Sal. Oppenheim & Cie. in Köln eingezahlt werden sollte, und dabei bemerkt, daß über die Behandlung der Spenden als abzugsfähige Betriebsausgabe Verhandlungen mit dem Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium eingeleitet sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung es für statthaft, daß ein Mitglied der Bundesregierung sich von privater Seite Spenden zur Verfügung stellen läßt?
2. Ist die Spendensammlung genehmigungspflichtig, wenn ja, wer hat die Genehmigung erteilt?
3. Haben Verhandlungen mit dem Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium zwecks Behandlung der Spenden als abzugsfähige Betriebsausgabe stattgefunden und zu welchem Ergebnis haben diese Verhandlungen geführt?
4. Welche Beträge sind insgesamt auf den Konten des Bankhauses Sal. Oppenheim & Cie. in Köln eingegangen? Wer hat die Verfügung über diese Konten? In welcher Weise ist sichergestellt, daß die Spendenbeträge unpolitischen und überparteilichen Zwecken unter Kontrolle der Öffentlichkeit zugeführt werden?

Bonn, den 24. Januar 1950

Ollenhauer und Fraktion